

25. August 2020

BG Nr. 2020/

006

Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Beinwil am See, 5712 Beinwil am See
Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Beinwil am See, 5712 Beinwil am See und Ortsbürgergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	Fahrgrund AG, Bahnhofstrasse 20, 5600 Lenzburg
Lage	Parz. Nrn. 827 und 828, Holzacker
Bauobjekt	Erweiterung Reservoir Holzacker; Projekterweiterung mit Ersatz Sauberwasserableitung Reservoir

BG Nr. 2020/

084

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Bucher Martin und Celia, Kirchgasse 12, 5734 Reinach
Projektverfasser	Bucher Martin und Celia, Kirchgasse 12, 5734 Reinach

Lage Parz. Nr. 2581, Geb.
Nr. 916, Kirchgasse 12

Bauobjekt Ausbau Dachgeschoss
zu Wohnraum, Einbau
von zwei Dachfenstern,
Installation einer
Indach-Solaranlage

Oeffentliche Auflage: 28.08. – 28.09.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.